

Geschäftsbericht 2011 des Gemeinderats**Bericht der Sachkommission Gesundheit und Soziales (SGS) zur Produktgruppe 3, Gesundheit und Soziales****Bericht an den Einwohnerrat****1. Allgemeines**

Die Sachkommission Gesundheit und Soziales (SGS) diskutierte unter Einbezug der verantwortlichen Gemeinderätin A. Pfeifer und der Abteilungsleiterin Gesundheit und Soziales A. K. Bertsch an den Sitzungen vom 3. und 23. Mai 2012 die Kapitel des Geschäftsberichts 2011 betreffend die Produktgruppe 3, Gesundheit und Soziales (Hauptbericht, S. 20 bis 23, Detailbericht, S. 51 bis 82) sowie die unterbreiteten Detailzahlen zum Geschäftsbericht.

Bei der Beratung der erwähnten Seiten wurden in der Sachkommission keine grundsätzlichen Einwände vorgebracht. Eine Reihe von Fragen konnten von der zuständigen Gemeinderätin und Abteilungsleiterin an der Sitzung geklärt werden. Zur Entlastung der Debatte soll der Einwohnerrat im Voraus über die wichtigsten Diskussionspunkte der Sachkommission orientiert werden.

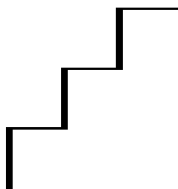
An der Sitzung vom 23. Mai 2012 wurde auch der abschliessende Bericht des Gemeinderats zur Rückstellung für die Schliessungs- und Überführungskosten im Bereich Spital / Gesundheitszentrum im Beisein von Gemeinderat Ch. Bürgenmeier und des vom Gemeinderat beauftragten Experten, Herrn P. Pantli, diskutiert.

Die Sachkommission dankt bei dieser Gelegenheit der zuständigen Gemeinderätin und Abteilungsleiterin für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und der Verwaltung insgesamt für die sorgfältige Arbeit im Berichtsjahr.

2. Diskussionspunkte zum Geschäftsbericht

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass im Berichtsjahr im Bereich Gesundheit und Soziales grosse Aufgaben geleistet wurden. Dazu gehören vor allem

- der Abschluss der Liquidation des Spitals
- die Evaluation der Partnerschaften mit Mutten und Csikszereda
- die Aushandlung eines Lastenausgleichs im Bereich der Spitalfinanzierung
- die Aushandlung der vertraglichen Neuordnung der Pflegefinanzierung
- die Einführung eines neuen QM-Systems in der Sozialhilfe.



Zu den programmatistischen Zielen der Produktgruppe (Detailbericht S. 54/55):

1.1 Angebote für Hilfe und Pflege zu Hause: Der Sachkommission ist die hohe Zahl an Anbietern aufgefallen. Für die Zulassung ist der Kanton zuständig. Für eine Bewilligung müssen die privaten Spitex-Anbieter eine Reihe von anforderungsreichen Bedingungen erfüllen.

1.3 Armutsbekämpfung: Studenten der FHNW für Soziale Arbeit sind beauftragt, aus dem Armutsbericht der Christoph Merian Stiftung Schlussfolgerungen für Riehen zu erarbeiten. Die Präsentation ist im Herbst 2012 vorgesehen.

1.4 Reaktion der Sozialhilfe auf die Auswirkungen der allg. Wirtschaftslage: Die Kommission interessierte sich, wie hoch die Mehrkosten für die Sozialhilfe aufgrund der Revision der Arbeitslosenversicherung (AVIG) im 2011 ausgefallen sind.

Eine genaue „Schattenrechnung“ nach altem AVIG existiert für den Zeitraum vom 1.4. bis 31.12.2011 nicht. Grob geschätzt kann bei ca. 30 Fällen und Mehrkosten von ca. CHF 372'000 der Grund auf die veränderten Bestimmungen für den Bezug von Taggeldern zurückgeführt werden.

Zu den einzelnen Produkten:

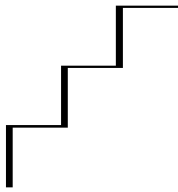
Gesundheitszentrum: Im Vergleich zum Budget war der Aufwand im 2011 um rund TCHF 200 tiefer. Zurückzuführen ist dies u.a. auf einen freiwilligen Beitrag der Gemeinde Bettingen an die Spitalfinanzierung sowie auf im Vergleich zum Budget tiefere Beiträge an die Adullam-Stiftung.

Schulzahnpflege: Die Schulzahnklinik erbrachte einerseits weniger Leistungen, andererseits waren die Zins- und Abschreibungskosten mangels grösserer Investitionen tiefer, sodass der Aufwand unter dem Budget blieb.

Unentgeltliche Untersuchung der Gebisse von Kindern: Der Anteil von 5 % Kindern, welcher mit der Untersuchung nicht erreicht werden konnte, entspricht einem Kind pro Klasse. Dies bedeutet, dass im Schnitt ein Kind pro Klasse auf Grund einer Absenz in der Schule die Untersuchung verpasste.

Betagen- und Krankenpflege: Der markante Mehraufwand ist auf die seit 1.1.2011 geltenden neuen Pflegefinanzierung (Restfinanzierung von Pflegeaufenthalten und privaten Spitex-Anbietern, Mehraufwand des Vereins Spitex Riehen-Bettingen) zurückzuführen. Dagegen gingen die ausbezahlten Ergänzungsleistungen und Beihilfen (im Produkt Soziale Dienste) auf Grund der neuen Pflegefinanzierung deutlich zurück.

Gesundheitsförderung: Die Abweichung geht auf die Umsetzung eines politischen Vorstosses zurück. Im Betrag von rund CHF 20'000 sind 4 AED-Geräte, Zubehör und Kurse/Schulung der interessierten Bevölkerung durch den Samariter-Verein enthalten. Die Per-



sonalkosten (Projektleitung, Haus- und Werkdienst) belaufen sich auf etwas mehr als CHF 9'000.

Auch ältere Jugendliche profitieren vom Angebot (z.B. Midnight Sports). Gemäss Auftrag des Einwohnerrats werden die Leistungen eingekauft und nicht speziell für Riehen entwickelt.

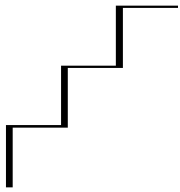
Soziale Dienste: Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen und Pflegefamilien unterliegt starken Schwankungen, die sich schwer budgetieren lassen. Eine Platzierung erfolgt bei Bedarf durch das Amt für Kinder und Jugendschutz (AKJS), darauf hat die Verwaltung keinen Einfluss. Die Alimenterbevorschussung und das –inkasso wurden aus der Sozialhilfe in die sozialen Dienste verschoben. Deshalb waren die Kosten im Produkt noch nicht budgetiert. Bevorschussung und Inkasso sind an das WSU des Kantons Basel-Stadt delegiert, die Einnahmen werden der Gemeinde gutgeschrieben.

Es zeigt sich, dass der Abbau von 25 Stellen-% beim Sozialdienst der reformierten Kirche nicht ohne Leistungsabbau (Verzicht auf Rentenverwaltung und aufwändige Budgetberatungen, reduzierte Öffnungszeiten) und Überstunden aufzufangen war.

Sozialhilfe: Trotz eines leichten Rückgangs der Fallzahlen und der unterstützten Personen haben die Fallkosten infolge einer nicht budgetierten Teuerung auf dem Grundbedarf (Änderung der kantonalen Unterstützungsrichtlinien) zugenommen.

Die Fallbelastung (Anzahl Fälle pro Sozialarbeiter/in) ist immer noch zu hoch. Denn trotz einem Rückgang der Fallzahlen stieg im Vergleich zu 2010 im Berichtsjahr (2011) die Fallbelastung an. Zurückzuführen ist dies auf den Umstand, dass im 2011 insgesamt weniger Stellenprozente für die Fallbearbeitung zur Verfügung standen als im 2010. Einerseits wurde eine Reduktion des Anstellungsgrads nach einem Mutterschaftsurlaub nicht vollständig ersetzt und andererseits musste in den letzten drei Monaten im 2011 faktisch wegen Bezugs von Überstunden vor einer Pensionierung mit weniger Stellenprozenten gerechnet werden. Zur Entlastung wurde eine Sozialarbeiterin temporär angestellt. Die Verlagerung gewisser administrativer Arbeiten auf das Sekretariat wird erst im laufenden Jahr spürbar.

Speziell interessiert hat sich die Kommission über die Aus- und Weiterbildungsangebote im Rahmen der Sozialhilfe. Für Personen bis zum 25. Lebensjahr geht bei der Sozialhilfe die Ausbildung der Arbeit vor. D.h. die Sozialhilfe übernimmt die Kosten der Erstausbildung, falls die Eltern selber Sozialhilfe oder EL beziehen. Kommen solche Personen auf die Sozialhilfe, so wird durch das Arbeitsintegrationszentrum bzw. die Berufsberatung die zielführende Ausbildung abgeklärt. Es ist der Sozialhilfe also besonders wichtig, dass junge Erwachsene eine Erstausbildung erhalten. Bei Personen, welche das 25. Altersjahr überschritten haben und keine Erstausbildung besteht, geht zwar Arbeit grundsätzlich einer Ausbildung vor. Kommt das Arbeitsintegrationszentrum bei einer Abklärung aber zum Schluss, dass eine Weiterbildung sinnvoll oder notwendig ist, übernimmt die Sozialhilfe die Kosten.



Neben den drei häufigsten Gründen für eine Ablösung von der Sozialhilfe (Arbeitssuche, Integrationsprogramm – Aus- und Weiterbildung – Klärung sozialversicherungsrechtlicher Ansprüche) kommen auch immer wieder „andere Anschlusslösungen“ vor wie die Aufnahme einer Therapie, der Klärung der Wohnsituation bei Personen ohne Obdach oder aber auch ein Ausscheiden ohne Anschlusslösungen, weil eine Betreuungspflicht besteht oder ein Klient im Gefängnis ist.

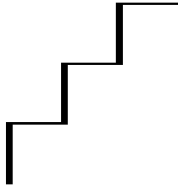
Entwicklungszusammenarbeit: Die Steuererlöse sind höher ausgefallen als bei der Budgetierung angenommen, weshalb dem Produkt CHF 39'000 mehr zur Verfügung standen. Die Evaluation der Partnerschaften wurde dem Head belastet. Der Beitrag an Mutten ist etwas tiefer als im Vorjahr, da die Beiträge pro Schüler und Schneeräumung pro Schneetag abgerechnet wird. Beim Asylwesen gibt es auf Gemeindegebiet keine Aufgaben. Es wurden CHF 2'000 für Sachkosten eingestellt, die nicht in Anspruch genommen wurden.

3. Bericht des Gemeinderats zur Rückstellung für die Schliessungs- und Überführungskosten im Bereich Spital / Gesundheitszentrum

Die Kommission nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Liquidationsarbeiten soweit abgeschlossen sind, dass trotz einigen Pendenzen der Schlussbericht und die Abrechnung per 31.12.2011 vorgelegt werden konnte. Der Kommission wurde im September 2010 ein Zwischenbericht vorgelegt, sodass sie über die Verlängerung des Geschäftsjahres informiert war.

Der Verlauf der Liquidation kann insgesamt als erfolgreich bezeichnet werden. Das Liquidationsgremium hat aus Sicht der Kommission die teilweise schwierigen Aufgaben unter Abwägung aller Interessen gut gelöst. Die Vorgaben des Einwohnerrats konnten eingehalten werden. Besonders erfreulich ist der Umstand zu werten, dass die grosse Mehrheit der Angestellten offenbar in kurzer Zeit eine neue Stelle finden konnten. Aus diesem Grund musste auch das für den Sozialplan vorgesehene Budget nicht vollumfänglich beansprucht werden. Der Verkauf des Mobiliars, der Einrichtungen und Vorräte erfolgte aus Sicht der Kommission mit Umsicht und Sorgfalt. Die für die Archivierung der Akten getroffene Lösung für die kommenden zehn Jahre wird als zweckmässig beurteilt. Der Entscheid, die historisch-medizinischen Akten zu Dokumentationszwecken speziell aufzubewahren und zu bewirtschaften wird begrüsst.

Die Rechnungslegung über die Liquidation wurde von der bisherigen Revisionsstelle des Gemeindespitals extern revidiert und als in Ordnung befunden.



4. Antrag

Die SGS beantragt dem Einwohnerrat für den Bereich der Produktgruppe 3 den Geschäftsbericht für das Jahr 2011 sowie den Bericht zur Rückstellung für die Schliessungs- und Überführungskosten im Bereich Spital / Gesundheitszentrum zur Kenntnis zu nehmen und die dazugehörige Produktsummenrechnung zu genehmigen.

Riehen, 1. Juni 2012

Sachkommission Gesundheit und Soziales

Dr. Christian Griss
Präsident